

## Niederschrift

über die

314. Sitzung des Planungsausschusses  
des Planungsverbands Region Nürnberg  
vom 9. Juli 2018

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,  
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

---

Vorsitzender:

Herr LR Tritthart  
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten  
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung  
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:02 Uhr

Ende der Sitzung:

10:34 Uhr

Herr LR Tritthart eröffnet um 10:02 Uhr die 314. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er bittet, die Tagesordnung um den als Tischvorlage ausgeteilten Tagesordnungspunkt 7, bei dem es um die Bestellung einer Datenschutzbeauftragten gehe, zu ergänzen. Auf die Frage, ob hiergegen Einwände bestehen, erfolgt keine Wortmeldung.

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 313. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 14.05.2018**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 313. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 14.05.2018 (Beilage 1).

Herr LR Tritthart äußert in diesem Zusammenhang die Bitte, bei Wortmeldungen stets den am Mikrofon angebrachten roten Knopf zu drücken, da ansonsten die Aufzeichnung für die Niederschrift nicht funktionieren würde.

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte erläutert Herr Maurer den Sachverhalt anhand der Sitzungsunterlagen:

**TOP 2.1 Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans „Sandfeld III“; Gemeinde Röttenbach, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

**TOP 2.2 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Supermarkt – An der Windsbacher Straße“; Stadt Abenberg, Landkreis Roth**

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die jeweiligen Stellungnahmen des Regionsbeauftragten werden **einstimmig** beschlossen (Beilagen 2.1 und 2.2).

**TOP 3 20. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg;**

- Redaktionelle Anpassung des Regionalplans der Region Nürnberg an die Struktur des Landesentwicklungsprogramms 2013 (LEP)
- Streichung von (Teil-)Kapiteln, die keine inhaltliche Grundlage mehr im LEP besitzen
- Inhaltliche Fortschreibung der Teilkapitel
  - Landschaftliche Vorbehaltsgebiete
  - Regionale Grünzüge
  - Trenngrün

**Ergänzendes Beteiligungsverfahren  
Erlass der Verordnung**

Herr Maurer fasst den Verfahrensstand zusammen. Er weist darauf hin, dass die Regionalplanfortschreibung aus zwei Teilen bestehe. Zum einen würden die Teilkapitel Landschaftliche Vorbehaltsgebiete, Regionale Grünzüge und Trenngrün inhaltlich aktualisiert bzw. neu geschaffen. Zum anderen sei der gesamte Textteil redaktionell überarbeitet und an die Gliederung des LEP angepasst worden. Auf diese Weise werde das kaum mehr nachvollziehbare Nebeneinander von alter und neuer Fassung der Vergangenheit angehören.

Auf Grund der in der ersten Beteiligungsrunde eingegangenen Einwendungen seien Änderungen notwendig geworden, die zu einem ergänzenden Beteiligungsverfahren geführt hätten. Über die zum

erneuten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sei in der letzten Sitzung Beschluss gefasst worden. Nunmehr stehe auf dieser Grundlage der Beschluss über die nach dem Landesplanungsgesetz erforderliche Verordnung an. Der Verordnungsentwurf liege als Beilage 3.1 vor. Der Text sei relativ kurz, da die eigentliche Neufassung nach dem Vorbild des Landesentwicklungsprogramms in die Anlage 1 genommen worden sei, in die auch die fachlichen Änderungen zum Thema „Grün“ eingeflossen seien. Ein Exemplar dieser Anlage liege auf dem Tisch in der Mitte des Sitzungssaals. Bei der zweiten Anlage zur Verordnung handele es um die zu den fachlichen Änderungen gehörende Karte, die an der Tafel im Eingangsbereich aushänge. Die gesamte Verordnung mit den beiden Anlagen sei zudem ins Internet eingestellt worden. Zu den in Papierform ausgereichten Sitzungsunterlagen gehöre schließlich ein Beschlussvorschlag als Beilage 2.4. Werde die Verordnung beschlossen, sei in einem weiteren Verfahrensschritt der Antrag auf Verbindlicherklärung bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen. Danach erfolgten dann die Ausfertigung und Bekanntmachung der Verordnung.

Angestrebt werde, die Zahl der Druckexemplare so gering wie möglich zu halten und im Übrigen auf das Internet zu verweisen. Allerdings habe erst kürzlich das Ministerium darauf hingewiesen, dass es 24 Exemplare in Papierform benötigen würde.

Herr LR Tritthart fragt, ob es dazu Wortmeldungen gebe.

Herr StR Russo fragt nach, ob es möglich sei, die Fassung im Internet in einem einzigen Dokument bereitzustellen, um nicht die vielen einzelnen Kapitel gesondert herunterladen zu müssen.

Herr LR Tritthart will dies für das nächste Mal vormerken. Eventuell könne man das einheitliche Dokument auch an die Niederschrift hängen.

Herr LR Tritthart fragt nach, ob es weitere Wortmeldungen gebe. Nachdem dies nicht der Fall ist, gibt er noch bekannt, dass am 06.07.2018 ein Änderungsantrag der Stadt Höchstadt a. d. Aisch eingegangen sei, dem seiner Meinung nach aber bereits aus formalen Gründen in der heutigen Sitzung nicht gefolgt werden könne. Es gehe um die Herausnahme einer Fläche aus einem Grünzug, um dort gewerbliche Bauflächen realisieren zu können.

Herr Maurer weist darauf hin, dass die Beteiligungsverfahren abgeschlossen seien. Es habe mehrmals Gelegenheit für Einwendungen gegeben. Die wiederholt gesetzten Fristen seien abgelaufen. In der letzten Sitzung sei zudem über die bis dahin eingegangenen Einwendungen der Stadt Höchstadt beschlossen worden. Bezüglich der erneuten Änderungswünsche gebe es zudem auch aus fachlicher Sicht keinen Anlass für eine Anpassung des Regionalplanentwurfs. Hierzu sei seitens des Regionsbeauftragten auch nochmals Rücksprache mit den Fachstellen am Landratsamt Erlangen-Höchstadt sowie an der Regierung von Mittelfranken gehalten worden.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Herr LR Tritthart verweist nochmals auf den Beschlussvorschlag (Beilage 3.4) und stellt diesen zur Abstimmung. Der Erlass der Dreizehnten Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg (Beilage 3.1) mit den dazugehörigen Anlagen 1 und 2 (Beilagen 3.2 und 3.3) wird **einstimmig** beschlossen.

#### **TOP 4    Ausgleichsflächen – Flächenkonkurrenz in der Planungsregion 7** ***- Ergebnisse der Masterarbeit***

Herr LR Tritthart erinnert daran, dass das Thema schon öfter auf der Tagesordnung gestanden habe und erinnert an die Masterarbeit von Frau Sichel. Deren Ergebnisse werde diese nun vorstellen, im Anschluss könne man das weitere Vorgehen besprechen.

Frau Sichel gibt in einer Powerpointpräsentation (Beilage 4.1) einen Überblick über ihre Masterarbeit.

Herr LR Tritthart bedankt sich bei Frau Sichel für den Vortrag und verrät, dass sie für ihre Arbeit eine sehr, sehr gute Note erhalten habe. Vieles decke sich mit dem, was bereits vorab vermutet worden

sei. Interessant sei auch die Aussage, dass die befürchtete Flächenkonkurrenz im Moment bislang nur in Einzelfällen auftrete; in der Zukunft könne dies aber ein wichtiges Thema werden.

Herr Weber bedankt sich ebenfalls für die Arbeit und bestätigt, dass die gewonnenen und aufbereiteten Daten für das bereits wiederholt intensiv diskutierte Thema sehr hilfreich seien. Er hoffe, dass es möglich sei, neben den dargestellten Auszügen aus der Umfrage auch den restlichen Teil mit zum Protokoll zu geben.

Frau Sichel weist darauf hin, dass ihre Masterarbeit nicht öffentlich, d. h. mit einem Sperrvermerk belegt sei, da auch sensible Daten verarbeitet worden seien. Sie liege aber dem Planungsverband und der Regierung vor.

Herr Weber verweist auf das hohe kommunale Interesse an den gewonnenen Erkenntnissen. Die Frage sei daher, was man an Inhalt darstellen dürfe, ohne den Datenschutz zu missachten. Für Erlangen könne er sagen, dass es nicht nur um Einzelfälle gehe. Denkbar sei natürlich, dass der eine oder andere vielleicht an dieser Stelle nichts angegeben habe.

Da die Thematik für die Stadt Erlangen recht dringend sei, würde er gerne zu einem Termin einladen, um weitere Schritte zu besprechen. Die Kommunen sollten das Heft des Handelns in der Hand haben. Es gebe verschiedene Interessensgruppen wie die Eigentümer oder die Bayerische Bauindustrie, die ein Flächenmanagement eingeführt habe, sodass das Thema Ausgleichsflächen auch von anderer Seite an die Kommunen herangetragen werde. Ziel einer Veranstaltung sollte sein, dass die Thematik in kommunaler Hand bleibe. Er würde daher alle Interessierten einladen und dann einen Termin ausgeben, um zu klären, wie in der Metropolregion oder in der Planungsregion in diesem Bereich zusammengearbeitet werden könne. Ausgleichspunkte ließen sich derzeit bei Ebay erwerben. Hierauf müssten die Kommunen reagieren, damit die Planungshoheit weiterhin bei den Kommunen bleibe und nicht im freien Markt angeboten werde.

Herr LR Tritthart bedankt sich bei Herrn Weber für das Angebot und hält die geplante Veranstaltung für einen guten ersten Schritt. Gerne könne man das Treffen auch mit dem Planungsverband abstimmen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr LR Tritthart bedankt sich nochmals bei Frau Sichel und überreicht ihr als Anerkennung ein kleines Präsent.

Der Planungsausschuss bekräftigt diesen Dank durch Applaus.

Die Ausführungen von Frau Carolin Sichel werden zustimmend zur Kenntnis genommen (Beilage 4.1).

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte legt Herr Maurer den Sachverhalt anhand der Sitzungsunterlagen dar:

**TOP 5 24. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8),  
Teilkapitel 7.1.3.1 Regionale Grünzüge und 7.1.3.3 Trenngrün;  
Regionaler Planungsverband Westmittelfranken**

**TOP 6 25. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8),  
Teilkapitel 5.2 Bodenschätze;  
Regionaler Planungsverband Westmittelfranken**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die jeweiligen Stellungnahmen des Regionsbeauftragten werden **einstimmig** beschlossen (Beilagen 5 und 6).

**TOP 7 Benennung der Datenschutzbeauftragten der Stadt Nürnberg  
auch für den Planungsverband Region Nürnberg gemäß Art. 37 EU-DSGVO**

Herr Maurer erläutert die Tischvorlage.

Herr LR Tritthart bedankt sich beim Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg dafür, dass deren Datenschutzbeauftragte auch für den Planungsverband tätig werde.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Herr LR Tritthart den Beschlussvorschlag gemäß Beilage 7 der Sitzungsunterlagen zur Abstimmung. Der Planungsausschuss stimmt diesem **einstimmig** zu.

Herr LR Tritthart wünscht noch einen schönen Tag und schließt die Sitzung um 10:34 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Planungsverband Region Nürnberg****Anwesenheitsliste**

<b>Vorsitzender:</b>  LR Tritthart  x	<b>Stellvertreter:</b>  OBM Thürauf  BM Bärerlein  BM Zwingel	<b>Unterschrift:</b>
---	---	----------------------

**A) Gruppe kreisfreie Städte:**

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Stadt Nürnberg</b>			
1. OBM Dr. Ulrich Maly x	Bürgermeister Christian Vogel	Rechtsdirektor Thomas Maurer	
2. Stadtrat Dr. Ulrich Blaschke x	Stadtrat Gerhard Groh	Stadträtin Claudia Karambatsos	
3. Stadträtin Christine Kayser x	Stadträtin Dr. Anja Pröiß- Kammerer	Stadtrat Antonio Fernandez	
4. Stadtrat Gerald Raschke x	Stadträtin Ilka Soldner	Stadträtin Renate Blumenstetter	
5. Stadtrat Lorenz Gradl x	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Martina Kontsek	
6. Stadtrat Hans Russo x	Stadtrat Nasser Ahmed	Stadträtin Sonja Bauer	
7. Stadtrat Joachim Thiel x	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Thomas Pirner	
8. Stadtrat Konrad Schuh x	Stadtrat Max Höffkes	Stadtrat Andreas Krieglstein	
9. Stadtrat Dr. Otto Heimbucher x	Stadträtin Prof. Dr. Cornelia Lipfert	Stadtrat Marcus König	

## 314. Sitzung des Planungsausschusses am 09.07.2018

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Stadt Erlangen</b>			
10. OBM Dr. Florian Janik	Stadtrat Josef Weber	N. N.	
11. Stadtrat Philipp Dees	Stadtrat Harald Bußmann	Stadtrat Robert Thaler	
12. Stadtrat Jörg Volleth	Stadträtin Gabriele Kopper	Stadtrat Dr. Kurt Höller	
<b>Stadt Fürth</b>			
13. OBM Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Harald Riedel	
14. berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Dietmar Helm	
15. Frau Stadtbaurätin Christine Lippert	Herr Stefan Röhrer	Herr Armin Röser	
<b>Stadt Schwabach</b>			
16. OBM Matthias Thürauf	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtrat Detlef Paul	

**B) Gruppe Landkreise:**

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Landkreis Nürnberger Land</b>			
17. Landrat Armin Kroder	stv. Landrat Norbert Reh	stv. Landrätin Cornelia Trinkl	
18. Kreisrat Erich Odörfer	Kreisrat Bernd Ernstberger	Kreisrat Robert Ilg	-entschuldigt-
<b>Landkreis Erlangen-Höchstadt</b>			
19. Landrat Alexander Tritthart	stv. Landrat Christian Pech	stv. Landrätin Gabriele Klaußner	
20. Bürgermeister Dr. German Hacker	Kreisrätin Martina Stamm-Fibich	Kreisrätin Renate Schroff	
<b>Landkreis Roth</b>			
21. Landrat Herbert Eckstein	stv. Landrat Walter Schnell	stv. Landrätin Edeltraud Stadler	
<b>Landkreis Fürth</b>			
22. Landrat Matthias Dießl	stv. Landrat Franz Xaver Forman	stv. Landrat Bernd Obst	-entschuldigt-

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Landkreis Nürnberger Land</b>			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer	1. Bürgermeister Joachim Lang	1. Bürgermeister Bruno Schmidt	
<b>Landkreis Erlangen-Höchstadt</b>			
24. 1. Bürgermeister Andreas Galster	Herrn 1. Bürgermeister Karsten Fischkal	1. Bürgermeisterin Birgit Herbst	-entschuldigt-
<b>Landkreis Roth</b>			
25. 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein	1. Bürgermeister Manfred Preischl	1. Bürgermeister Robert Pfann	
26. 1. Bürgermeister Ralph Edelhäuser	1. Bürgermeister Ben Schwarz	1. Bürgermeister Georg Küttinger	
<b>Landkreis Fürth</b>			
27. 1. Bürgermeister Thomas Zwingel	1. Bürgermeister Jürgen Habel	1. Bürgermeister Herbert Jäger	-entschuldigt-
28. 1. Bürgermeister Kurt Krömer	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	1. Bürgermeister Marco Kistner	





# PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

---

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16  
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306  
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de  
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg  
IBAN: DE87 7605 0101 0001 0052 31  
BIC: SSKNDE77XXX

---

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen RA/PVRN-314.	Durchwahl-Nr. 0911/231-5304 Frau Gromeier	Datum 28.05.2018
------------------------------------	-------------------------------	---	---------------------

## **314. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 09.07.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 314. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg findet am

**Montag, 9. Juli 2018, 10:00 Uhr, in Nürnberg,  
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

### **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschrift der 313. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 14.05.2018
2. Stellungnahmen zu Bauleitplänen
3. 20. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg;
  - Redaktionelle Anpassung des Regionalplans der Region Nürnberg an die Struktur des Landesentwicklungsprogramms 2013 (LEP)
  - Streichung von (Teil-)Kapiteln, die keine inhaltliche Grundlage mehr im LEP besitzen
  - Inhaltliche Fortschreibung der Teilkapitel
    - Landschaftliche Vorbehaltsgebiete
    - Regionale Grünzüge
    - Trenngrün

*Erlass der Verordnung*

4. Ausgleichsflächen – Flächenkonkurrenz in der Planungsregion 7  
- *Ergebnisse der Masterarbeit*

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter [www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Tritthart  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

# PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

- 
1. Mitglieder des Planungsausschusses
  2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
  3. Oberste Landesplanungsbehörde
  4. Höhere Landesplanungsbehörde
  5. Regionsbeauftragter Region 7
  6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16  
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306  
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de  
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg  
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31  
BIC SSKNDE77XXX

---

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-314.	0911/231-5304	26.06.2018
		Frau Gromeier	

## **314. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 9. Juli 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 28.05.2018 übersandte Tagesordnung der 314. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 09.07.2018 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist wie folgt ergänzt:

2. Stellungnahmen zu Bauleitplänen:
  - 2.1 Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans „Sandfeld III“; Gemeinde Röttenbach, Landkreis Erlangen-Höchstadt
  - 2.2 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Supermarkt – An der Windsbacher Straße“; Stadt Abenberg, Landkreis Roth
5. 24. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8), Teilkapitel 7.1.3.1 Regionale Grünzüge und 7.1.3.3 Trenngrün; Regionaler Planungsverband Westmittelfranken
6. 25. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8), Teilkapitel 5.2 Bodenschätze; Regionaler Planungsverband Westmittelfranken

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder anbei und wurden darüber hinaus unter [www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) in das Internet eingestellt; dort ist auch die Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungsausschusses einsehbar.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 220, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

gez.

Gromeier

**Genehmigung der Niederschrift der 313. Ausschusssitzung des Planungsverbands  
Region Nürnberg vom 14.05.2018**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 9. Juli 2018

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 313. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 14.05.2018 werden keine Einwendungen erhoben.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie  
Aufstellung des Bebauungsplans „Sandfeld III“;  
Gemeinde Röttenbach, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 9. Juli 2018

- öffentlich -  
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 15.06.2018 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom PVRN-314. Per E-Mail am 11.06.2018	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner  24/RB7 832001 ERH Christof Liebel	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de  Telefon / Fax 0981 53-  1514 / 98 1514 Zi. Nr. 441	Erreichbarkeit   15.06.2018	Datum   15.06.2018
---	---	---	--------------------------------------	-----------------------------

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## **Aufstellung Bebauungsplan „Sandfeld III“ mit zugehöriger Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, Gemeinde Röttenbach, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Bevölkerungsentw.: 1970: 2.040 Ew.; 1990: 4.396 Ew.; 2000: 4.784 Ew.; 2007: 4.620 Ew.; 2015: 4.699 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt Röttenbach/Hemhofen

Die Gemeinde Röttenbach plant die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes. Hierzu soll der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Sandfeld III“ aufgestellt werden. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) sind für das Plangebiet bislang Waldflächen dargestellt. Daher soll der FNP im Parallelverfahren geändert und die Erweiterungsfläche als Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO dargestellt werden.

### Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Zu dem o.a. Vorhaben wurde aus regionalplanerischer Sicht bereits im Verfahrensschritt nach § 4.1 BauGB Stellung genommen (vgl. Stellungnahme vom 11.01.2018), die in der 311. Sitzung des Planungsausschusses vom 22.01.2018 einstimmig beschlossen wurde. In der Stellungnahme wurde darauf hingewiesen, dass von der Planung ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet tangiert sei, für das eine enge diesbezügliche Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen erforderlich sei. Zudem wurde das zu beachtende Ziel B IV 4.1 des Regionalplans aufgeführt, wonach die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraums erhalten werden soll, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist. Bezüglich der Lage des Plangebiets innerhalb des Vorbehaltsgebiets für Bodenschätze SD 1 (Sand) war damals seitens der Gemeinde Röttenbach vorgeschlagen worden, Bohrungen vornehmen zu lassen, um Wertigkeit und Mächtigkeit potentiell vorkommender Sandvorkommen einschätzen und auf dieser Basis eine entsprechende Abwägung vornehmen zu können. Dieser Vorschlag wurde aus regionalplanerischer Sicht begrüßt und daher empfohlen, den Ergebnissen der Bodenuntersuchungen nicht vorzugreifen, sondern erst im Zuge der Behördenbeteiligung nach § 4.2 BauGB eine abschließende und sachgerechte regionalplanerische Einschätzung auf Grundlage der dann vorliegenden Bohrungsergebnisse abzugeben.

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Die Ergebnisse dieses Bodengutachtens liegen mittlerweile vor. Auf Seite 11 kommt der Gutachter auf Grundlage der durchgeführten Bohrungen zu dem Ergebnis, dass die angetroffenen Keupersande für die Sandgewinnung aufgrund des teilweise sehr hohen Feinkornanteils nicht geeignet seien. Zudem sei aufgrund der geringen Mächtigkeit eine Sandgewinnung auch aus ökonomischen Gesichtspunkten heraus nicht darstellbar.

Auf Grundlage der Erkenntnisse des Bodengutachtens wird daher aus regionalplanerischer Sicht empfohlen, keine Einwendungen gegen das o.a. Vorhaben zu erheben und das Vorbehaltsgebiet SD 1 im Zuge einer künftigen Fortschreibung des Kapitels Bodenschätze im Regionalplan entsprechend im räumlichen Umgriff anzupassen.

Liebel

**16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan sowie  
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 mit integriertem Grünordnungsplan  
„Sondergebiet Supermarkt – An der Windsbacher Straße“;  
Stadt Abenberg, Landkreis Roth**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 9. Juli 2018

- öffentlich -  
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 20.06.2018 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
PVRN-314. 15.06.2018	24/RB7 832001 RH Christof Liebel		1514 / 981514	Zi. Nr. 441	20.06.2018

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

### 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 „Sondergebiet Supermarkt – An der Windsbacher Straße“, Stadt Abenberg, Landkreis Roth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 4.675 Ew.; 1990: 4.728 Ew.; 2000: 5.493 Ew.; 2015: 5.541 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Kleinzentrum

Die Stadt Abenberg plant eine Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 „Sondergebiet Supermarkt – An der Windsbacher Straße“, im Parallelverfahren, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Supermarktes zu schaffen. Ziel ist es, die örtliche Versorgung mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs in Abenberg zu verbessern und langfristig zu sichern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans beträgt ca. 0,8 ha. Die maximal zulässige Verkaufsfläche im Sondergebiet „Supermarkt“ wird auf 1.100 m<sup>2</sup> beschränkt.

Bezüglich des o.a. Vorhabens sind folgende einzelhandelsspezifischen Zielsetzungen des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms einschlägig:

**LEP 5.3.1 (Z):** Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte dürfen nur in Zentralen Orten ausgewiesen werden. Abweichend sind Ausnahmen zulässig

- für Nahversorgungsbetriebe bis 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche in allen Gemeinden,
- für Einzelhandelsgroßprojekte, die überwiegend dem Verkauf von Waren des sonstigen Bedarfs dienen, nur in Mittel- und Oberzentren sowie in Grundzentren mit bestehenden Versorgungsstrukturen in dieser Bedarfsgruppe

**LEP 5.3.2 (Z):** Die Flächenausweisung für Einzelhandelsgroßprojekte hat an städtebaulich integrierten Standorten zu erfolgen. Abweichend sind Ausweisungen in städtebaulichen Randlagen zulässig, wenn

- das Einzelhandelsgroßprojekt überwiegend dem Verkauf von Waren des sonstigen Bedarfs dient oder

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Frachanschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

- die Gemeinde nachweist, dass geeignete städtebaulich integrierte Standorte auf Grund der topographischen Gegebenheiten nicht vorliegen.

**LEP 5.3.3 (Z):** Durch Flächenausweisungen für Einzelhandelsgroßprojekte dürfen die Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte und die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich dieser Einzelhandelsgroßprojekte nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Soweit die sortimentspezifische Verkaufsfläche die landesplanerische Relevanzschwelle überschreitet, dürfen Einzelhandelsgroßprojekte,

- soweit in ihnen Nahversorgungsbedarf oder sonstiger Bedarf verkauft wird, 25 v.H.,
- soweit in ihnen Innenstadtbedarf verkauft wird, für die ersten 100.000 Einwohner 30 v.H., für die 100.000 Einwohner übersteigende Bevölkerungszahl 15 v.H.

der sortimentspezifischen Kaufkraft im einschlägigen Bezugsraum abschöpfen.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Die Stadt Abenberg ist als Kleinzentrum gemäß LEP 5.3.1 (Z) für die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten geeignet. Die maximal zulässige Verkaufsfläche liegt mit 1.100 m<sup>2</sup> unter den 1.200 m<sup>2</sup>, die für Nahversorgungsbetriebe ohnehin in allen Gemeinden zulässig sind (vgl. LEP 5.3.1 (Z)). Bezüglich potentieller Standorte für das o.a. Vorhaben hat in Abstimmung mit der Höheren Landesplanungsbehörde an der Regierung von Mittelfranken eine umfangreiche Alternativenprüfung (siehe Planunterlagen S. 5-6) stattgefunden. Der Standort des Planvorhabens ist h. E. als städtebaulich integriert im Sinne von LEP 5.3.2 (Z) anzusehen. Diese Einschätzung wurde nach Rücksprache mit der Höheren Landesplanungsbehörde nochmals von dieser bestätigt.

Regionalplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, keine Einwendungen gegen das o.a. Vorhaben zu erheben.

Liebel

**Ausgleichsflächen – Flächenkonkurrenz in der Planungsregion 7**  
**- Ergebnisse der Masterarbeit**

**ohne Beschlussfassung**

Die Ausführungen von Frau Carolin Sichel werden zustimmend zur Kenntnis genommen  
(Beilage 4.1).

# AUSGLEICHSFLÄCHEN – FLÄCHENKONKURRENZ IN DER PLANUNGSREGION 7

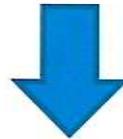
Handlungsempfehlungen zur Verbesserung des intra-  
und interkommunalen Kompensationsmanagements

314. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region  
Nürnberg am 09.07.2018

Carolin Sichel

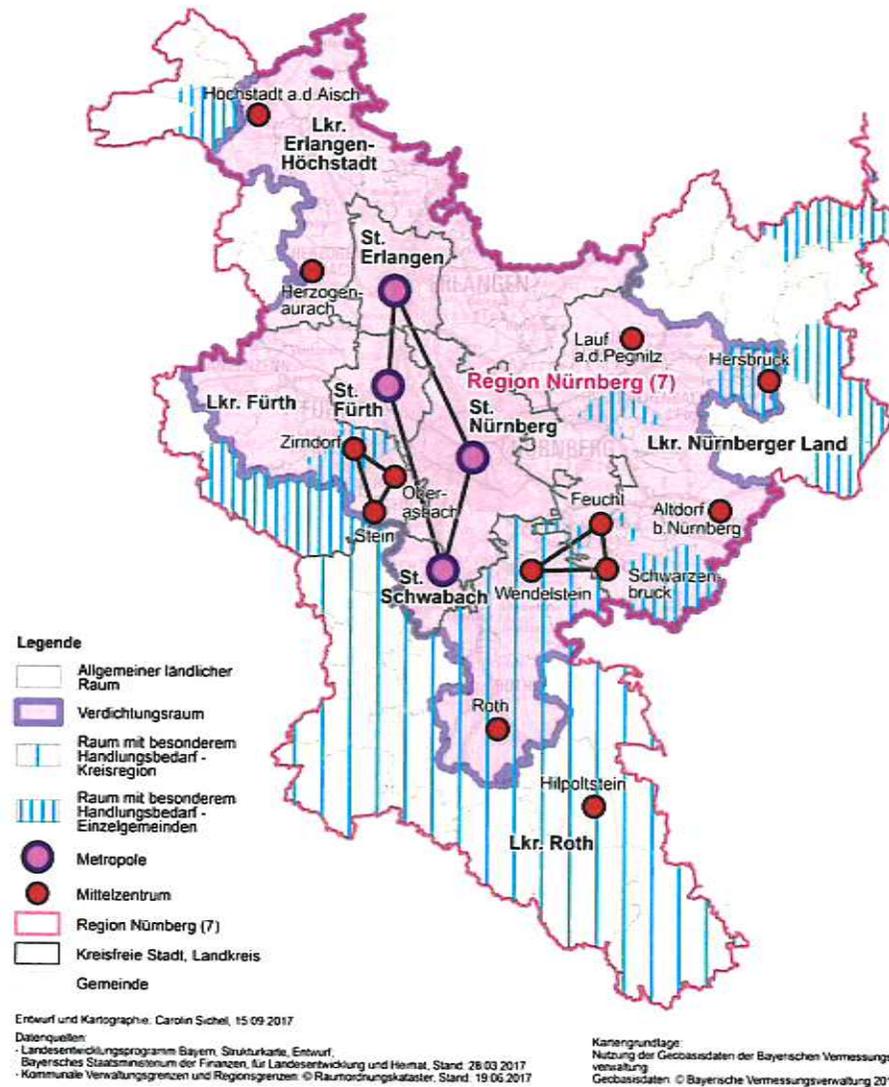
## Problemstellung und Zielsetzung

- » Kommunen des Verdichtungsraums sehen sich angesichts knapper werdender Flächen in ihrer Entwicklung behindert
- » Kommunen im ländlichen Raum fürchten, dass in ihrem Hoheitsgebiet Flächen zum Zwecke des externen Ausgleichs erworben werden



- » Analyse der Flächenkonkurrenz im Zusammenhang mit Ausgleichsflächen am Beispiel der Region Nürnberg
- » Ausarbeitung von Potenzialen interkommunaler Kooperationsansätze

# Untersuchungsraum „Region Nürnberg“

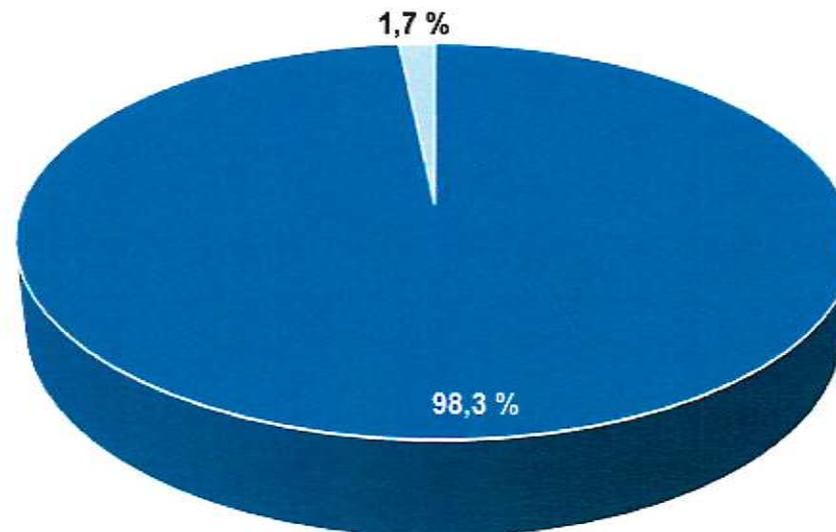


## Methodik

- » Schriftliche Erhebung unter den 82 Kommunen des Planungsverbands Region Nürnberg  
(Rücklaufquote: 69,77 %)
- » Teilstandardisierte Experteninterviews mit den Fachkräften für Naturschutz in den UNB bzw. Umweltämtern an den Kreisverwaltungsbehörden

# Konfrontation mit dem Thema „Ausgleichsflächen“

Wurde Ihre Kommune während der letzten fünf Jahre (2013–2017) mit dem Thema „Ausgleichsflächen“ konfrontiert?



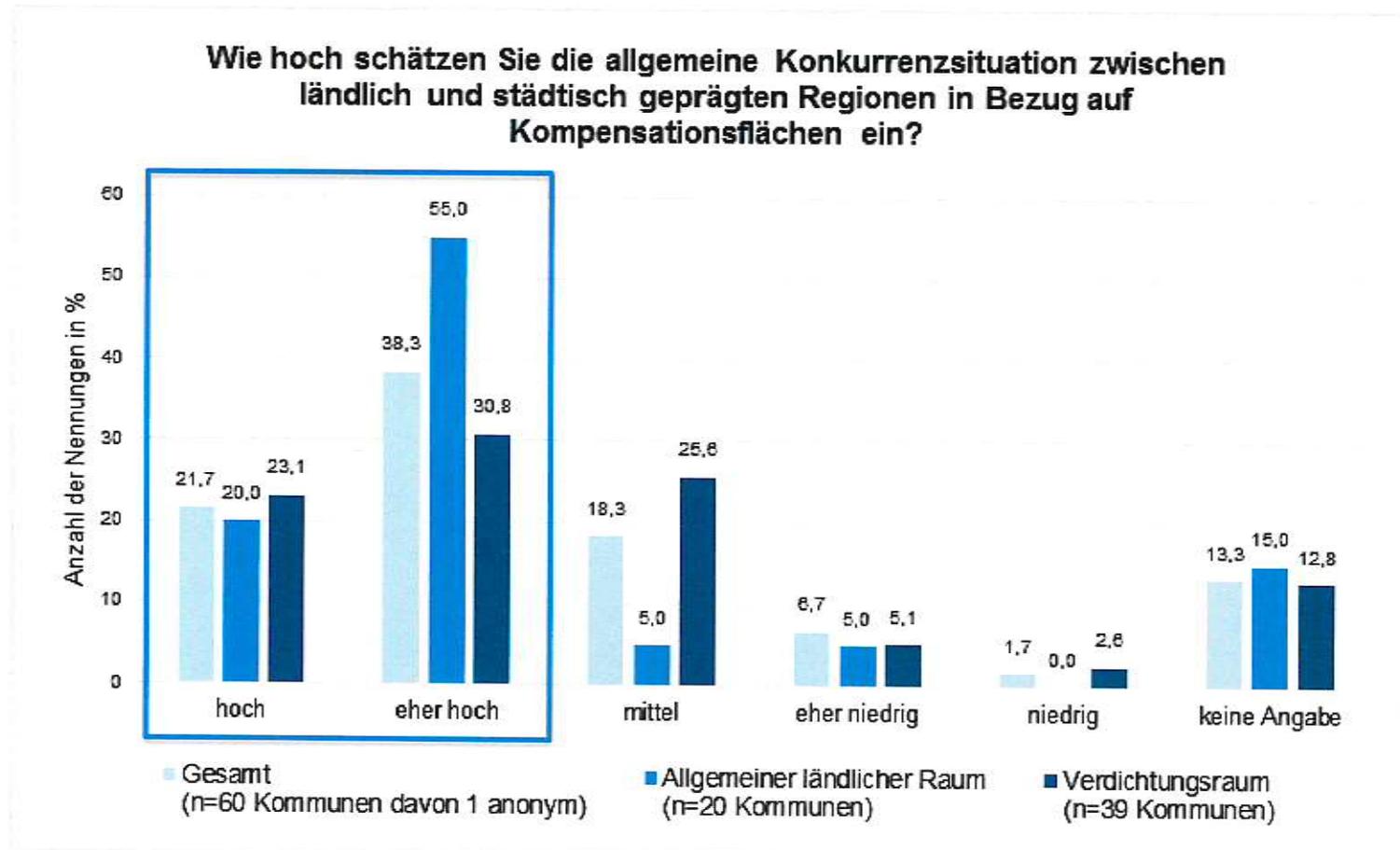
• Ja  
(n=59 Kommunen)

• Nein  
(n=1 Kommune)

Entwurf: Eigene Darstellung, Mörlbach 2018.

Quelle: Erhebung zum Kompensationsmanagement in der Planungsregion Nürnberg (Frage 3), November 2017.

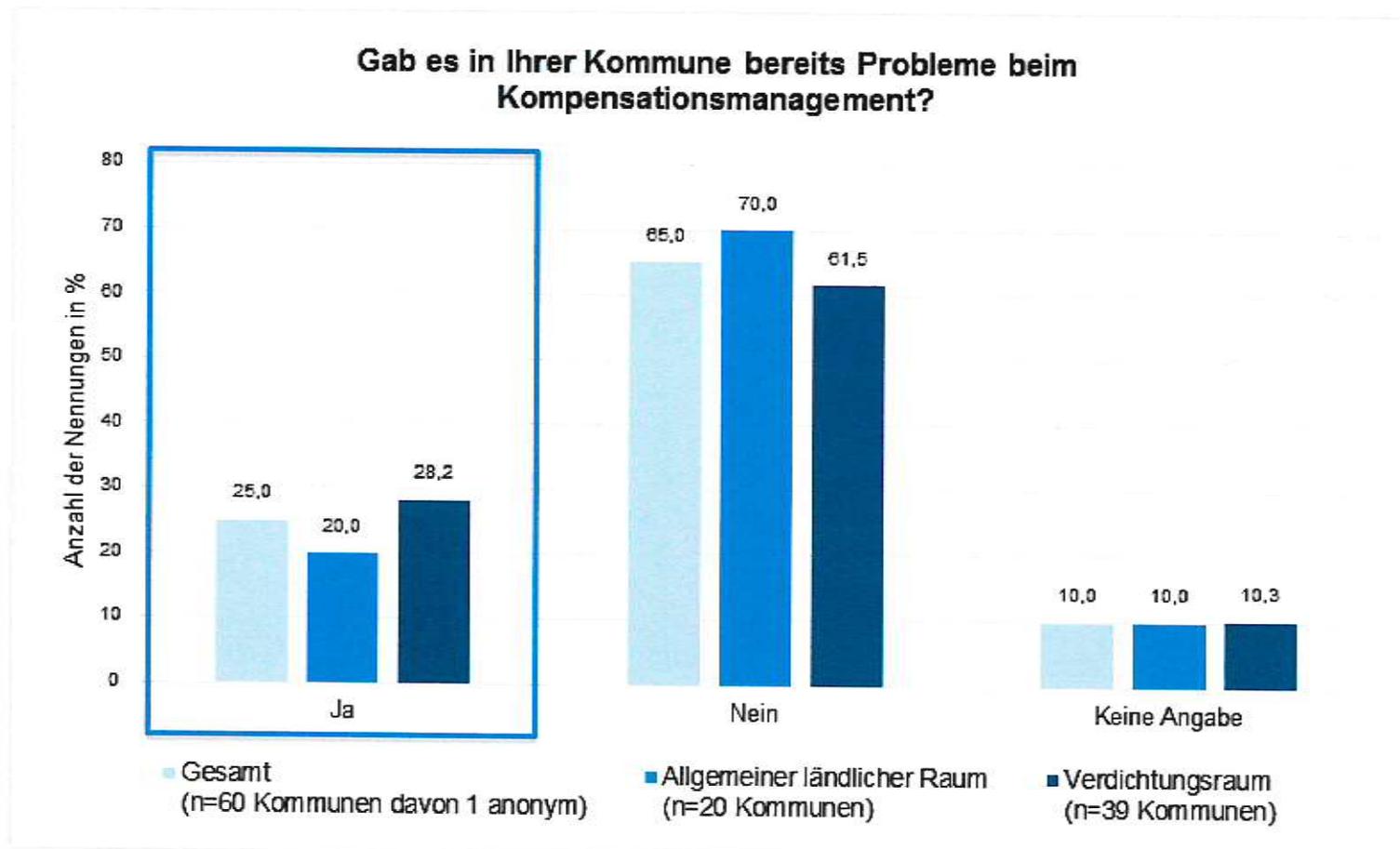
# Konkurrenzsituation zwischen ländlichen und städtischen Regionen



Entwurf: Eigene Darstellung, Mörlbach 2018.

Quelle: Erhebung zum Kompensationsmanagement in der Planungsregion Nürnberg (Frage 10), November 2017.

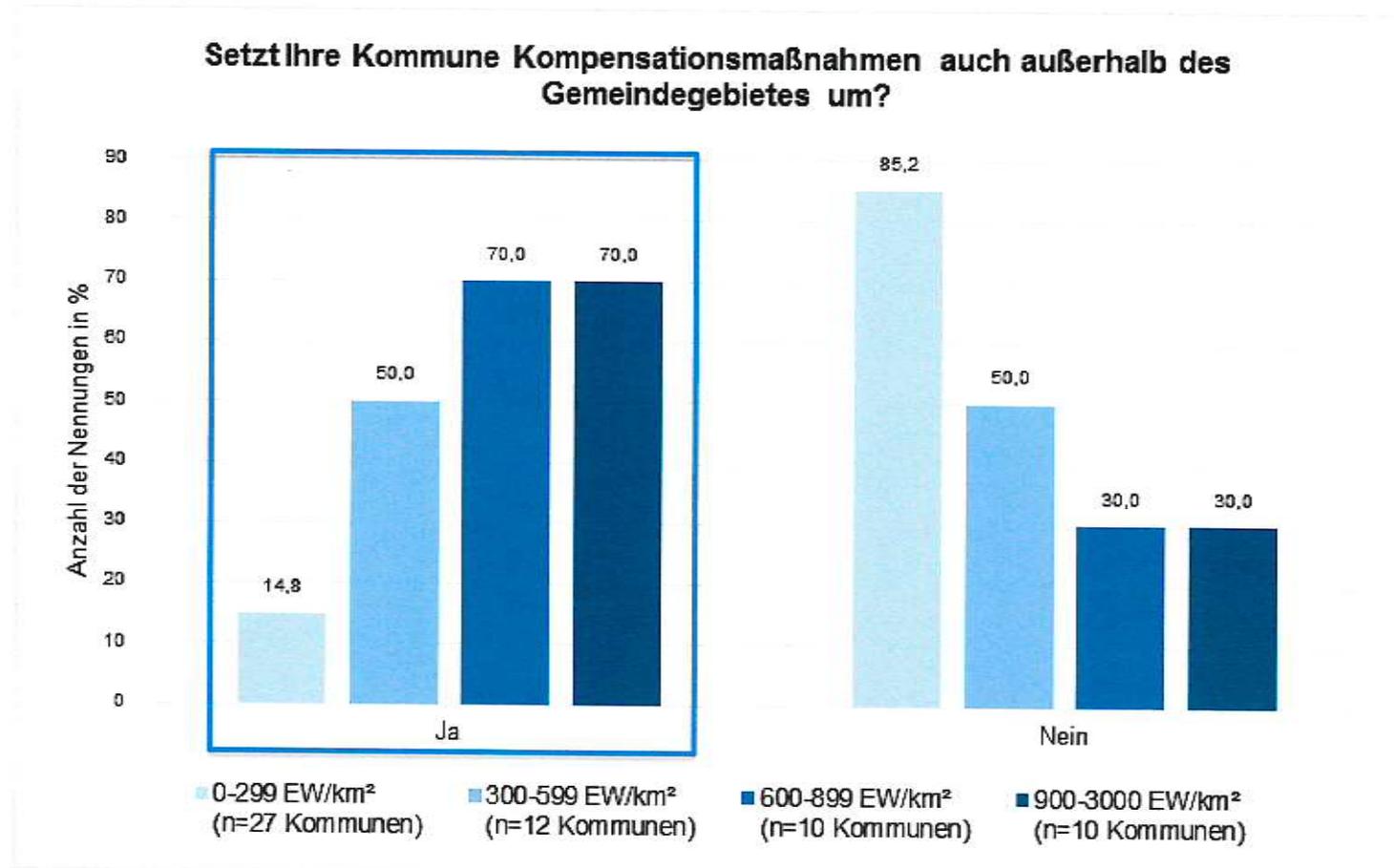
# Schwierigkeiten beim Kompensationsmanagement nach Gebietskategorie



Entwurf: Eigene Darstellung, Mörlbach 2018.

Quelle: Erhebung zum Kompensationsmanagement in der Planungsregion Nürnberg (Frage 11), November 2017.

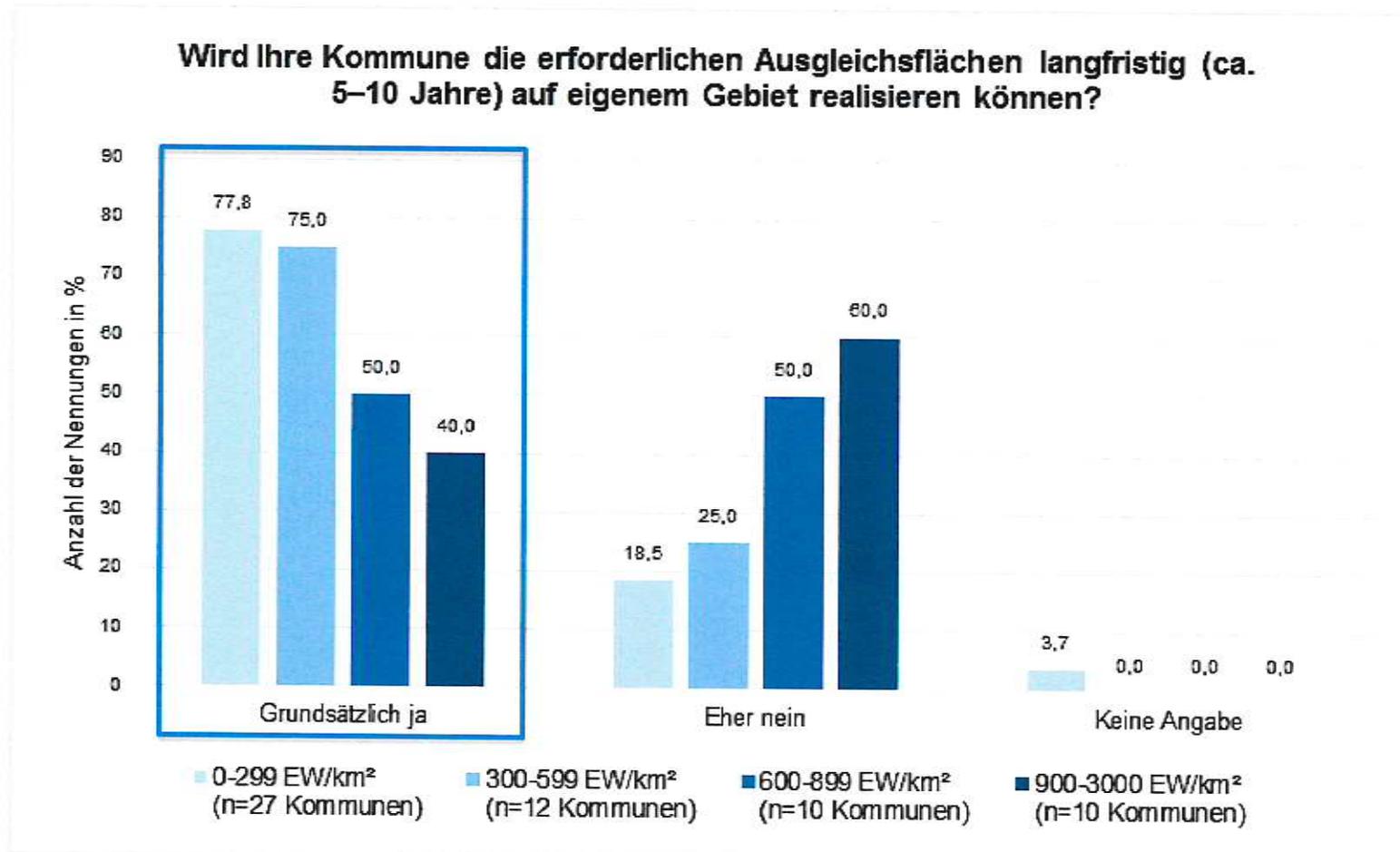
# Kompensationsraum nach Bevölkerungsdichte



Entwurf: Eigene Darstellung, Mörlbach 2018.

Quelle: Erhebung zum Kompensationsmanagement in der Planungsregion Nürnberg (Frage 12), November 2017.

# Realisierbarkeit von Ausgleichsflächen nach Bevölkerungsdichte



# Handlungsempfehlungen Intrakommunales Kompensationsmanagement

- » Schaffung zusammenhängender bewirtschaftbarer Biotopkomplexe
- » Kombination der Kompensation mit anderen (intra-) kommunalen Aufgaben
- » Strategische Wahrnehmung des Instruments „Ökokonto“



Quelle: StMLU (2000), S. 1.

Kontoauszug Ökokonto

# Handlungsempfehlungen

## Interkommunales Kompensationsmanagement

- » Keine Maßnahmen gegen die Interessen der betroffenen Gebietskörperschaft
- » Fixierung eines Mindestprozentsatzes für die interne Kompensation
- » Zielgerichtete Projektentwicklung für interkommunale Kompensationsansätze

## Schlussfolgerung

- » Aktuell lassen sich im Zusammenhang mit der Ausgleichsthematik nur unerhebliche Konflikte ermitteln
- » In den nächsten Jahren ist eine Verschiebung hin zu mehr externen Ausgleich zu erwarten
- » Eine stärkere interkommunale Kooperation im Kompensationsmanagement ist anzustreben

**Herzlichen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**



**24. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8),  
Teilkapitel 7.1.3.1 Regionale Grünzüge und 7.1.3.3 Trenngrün;  
Regionaler Planungsverband Westmittelfranken**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 9. Juli 2018

- öffentlich -  
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 14.06.2018 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

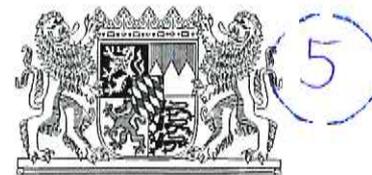
Für das Protokoll:

gez.

# REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de		
RA/PVRN-314. 24.05.2018	24/RB7 832004 Christof Liebel	Telefon / Fax 0981 53- 1514 / 98 1514	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 14.06.2018

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## 24. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken – Teilkapitel 7.1.3.1 „Regionale Grünzüge“ und 7.1.3.3 „Trenngrün“

Im Rahmen der 24. Änderung des Regionalplans beabsichtigt der Regionale Planungsverband Westmittelfranken, den Regionalplan um die Kapitel 7.1.3.1 „Regionale Grünzüge“ sowie 7.1.3.3 „Trenngrün“ zu ergänzen.

Insgesamt werden 10 Grünzüge und 31 Trenngrünflächen dargestellt.

Negative Auswirkungen auf die Region 7 sind mit dieser Fortschreibung nicht verbunden. Insbesondere die Grünzüge (z.B.: Aischtal, Bibertal, Zenntal), die in der Region Nürnberg ihre Fortsetzung finden (vgl. 20. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg) sind regionalplanerisch im Sinne einer regionsübergreifenden konsistenten Planung zu befürworten.

Daher wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die 24. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken zu erheben.

Liebel

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**25. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8),  
Teilkapitel 5.2 Bodenschätze;  
Regionaler Planungsverband Westmittelfranken**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 9. Juli 2018

- öffentlich -  
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 14.06.2018 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

# REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de		
RA/PVRN-314. 24.05.2018	24/RB7 832004 Christof Liebel	Telefon / Fax 0981 53- 1514 / 98 1514	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 14.06.2018

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## 25. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken – Teilkapitel 5.2 „Bodenschätze“

Im Rahmen der 25. Änderung des Regionalplans beabsichtigt der Regionale Planungsverband Westmittelfranken, die Fortschreibung des Regionalplans im Bereich des Teilkapitels 5.2 „Bodenschätze“.

Über die 25. Änderung des Regionalplans sollen verschiedene Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung und Sicherung von Gips im Bereich der Stadt Bad Windsheim, des Marktes Markt Nordheim sowie der Gemeinde Weigenheim neu bewertet und zugeschnitten werden, um auf die neuesten Erkenntnisse hinsichtlich der Qualität und Mächtigkeit der Lagerstätten zu reagieren.

Auf Grund der räumlichen Distanz zur Region Nürnberg sind keine potentiellen negativen Auswirkungen zu erwarten.

Daher wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die 25. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken zu erheben.

Liebel

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Benennung der Datenschutzbeauftragten der Stadt Nürnberg auch für den Planungsverband Region Nürnberg gemäß Art. 37 EU-DSGVO**

**B e s c h l u s s**

des Planungsausschusses  
des Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 9. Juli 2018

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. 1. Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Nürnberg sowie auch die/der zukünftig von der Stadt Nürnberg benannte Nachfolgerin oder benannte Nachfolger in dieser Funktion wird als insoweit gemeinsame Datenschutzbeauftragte auch des Planungsverbandes Region Nürnberg benannt.
2. Die Kostenerstattung an die Stadt Nürnberg hierfür erfolgt im Rahmen der Geltendmachung und Anerkennung der Kosten für die Führung der Verbandsgeschäftsstelle.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Planungsverband Region Nürnberg**

314. Sitzung des Planungsausschusses am 9. Juli 2018

# Tischvorlage

Dringliche Anmeldung gemäß § 3 Abs.3 Satz 2 i. V. m. § 12 der Geschäftsordnung des Planungsverbands:

## **TOP 7**

**Benennung der Datenschutzbeauftragten der Stadt Nürnberg auch für den Planungsverband Region Nürnberg gemäß Art. 37 EU-DSGVO**

**Benennung der Datenschutzbeauftragten der Stadt Nürnberg auch für den Planungsverband Region Nürnberg gemäß Art. 37 EU-DSGVO**

I. Sachverhalt:

Nach den Vorgaben des Art. 37 EU-DSGVO ist vom Planungsverband Region Nürnberg (PVRN) als „Verantwortlichem“ im Sinne der Regelungen ein/e Datenschutzbeauftragte/r zu bestellen.

Falls es sich bei dem Verantwortlichen - wie hier - um eine Behörde oder öffentliche Stelle handelt, kann für mehrere solcher Behörden oder Stellen unter Berücksichtigung ihrer Organisationsstruktur und ihrer Größe ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter benannt werden.

§ 16 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung lautet:

„Die Verbandsgeschäftsstelle befindet sich bei der Stadt Nürnberg.“ Bei der Führung der Geschäftsstelle handelt es sich also um eine Aufgabe der Stadt Nürnberg.

Eine externe Beschaffung auf dem Markt wäre zwar möglich, erscheint aber angesichts des zu erwartenden Umfangs nicht gerechtfertigt, zumal die Datenschutzbeauftragte der Stadt Nürnberg als Fachfrau geradezu dafür prädestiniert ist, die Tätigkeit auch bezüglich des PVRN mit zu übernehmen. Es handelt sich um eine sinnvolle Form der Zusammenarbeit und Bündelung von Kapazitäten. Die Zustimmung der Stadt Nürnberg liegt vor.

Die Tätigkeit ist der Stadt Nürnberg durch den PVRN dann im Rahmen der Kostenerstattung für die Führung der Verbandsgeschäftsstelle entsprechend zu vergüten.

II. Beschlussvorschlag:

Nürnberg, 05.07.2018  
Verbandsgeschäftsstelle